Beschlussvorlage VO/GV08/2015-1623 Vorlage-Nr: Status: öffentlich Gemeinde Bad Kleinen Aktenzeichen: 19.11.2015 Datum: Federführend: Einreicher: Ausschussvorsitzender Amt für Zentrale Dienste

Breitbandversorgung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 01.12.2015 Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Keiner!

Sachverhalt:

Beratungsbedarf!

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Infrastrukturminister: Breitbandprojekte jetzt an den Start bringen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Infrastrukturminister: Breitbandprojekte jetzt an den Start bringen

Nr.198/15 | 19.11.2015 | EM | Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Nach dem ersten Aufruf des Bundesverkehrsministeriums, Anträge zu seinem Förderprogramm Breitbandausbau einzureichen, hat Mecklenburg-Vorpommerns Infrastrukturminister Christian Pegel die Kommunen im Land ermuntert, ihre Projekte nun schnell an den Start zu bringen.

Minister Christian Pegel: "Mit dem Aufruf liegt es jetzt in den Händen der Kommunen, ihre Projekte einzureichen, um ein möglichst großes Tortenstück vom Fördermittelkuchen des Bundes in Höhe von 2,1 Milliarden Euro für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in unser Land zu holen. Mit der Entscheidung der Koalitionsspitzen in unserem Land, über die bereits bereitgestellten 12,7 Millionen Euro aus der Digitalen Dividende II hinaus weitere 50 Millionen Euro aus der Rücklage für die Kofinanzierungshilfe des Landes für die Eigenanteile der Kommunen bereitzustellen, sind auch die finanziellen Sorgen der Kommunen beantwortet. Ich hoffe nun, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund unserer guten und intensiven Vorbereitung in den letzten Monaten bereits in der ersten Förderrunde erste Projekte aus unserem Land einreichen kann. Meine Hoffnung bleibt, dass wir aus dem Bundesprogramm von 2,1 Milliarden Euro bis zu zehn Prozent bis 2019 ins Land holen können. Damit könnten bis zu 300 Millionen Euro Investitionen in neue schnelle Breitbandnetze ausgelöst werden. Das wäre ein großer Schritt in Richtung High-Speed-Internet in Mecklenburg-Vorpommern."

Die Fördermittel des Bundes werden in Quartalsscheiben aufgeteilt. Für jede dieser Quartalsscheiben wird ein Aufruf für Förderanträge erfolgen. Diese Aufrufe erfolgen bundesweit. Die Mittel werden also nicht nach einem Schlüssel auf die Länder aufgeteilt, sondern danach vergeben, wer schnell gute Projekte einreicht. Innerhalb der Quartale werden die Mittel, wenn mehr Anträge als Finanzmittel in dem Quartal vorhanden sind, nach einem Punktesystem vergeben, bei dem insbesondere Kriterien wie besondere Strukturschwäche geringe Einwohnerdichte Projekte als vorrangig förderfähig ausweisen.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, in besonders strukturschwachen Gebieten kann er aber auch bis zu 70 Prozent betragen. "Wir dürfen davon ausgehen, dass die größere Zahl der Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern diesen Höchstfördersatz erreichen kann", so der Minister. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro.

Der Bund greift den Kommunen und Landkreisen zu Beginn des Förderprogramms zudem für kurze Zeit finanziell bei der Planung und der Erstellung der Antragsunterlagen unter die Arme: Beratungsleistungen, um Projekte antragsreif zu machen, werden mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Der erste Förderaufruf für die Ausbauprojekte läuft bis zum 31. Januar 2016.

Zurück zur Übersicht